

01

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord / 1. Erweiterung“

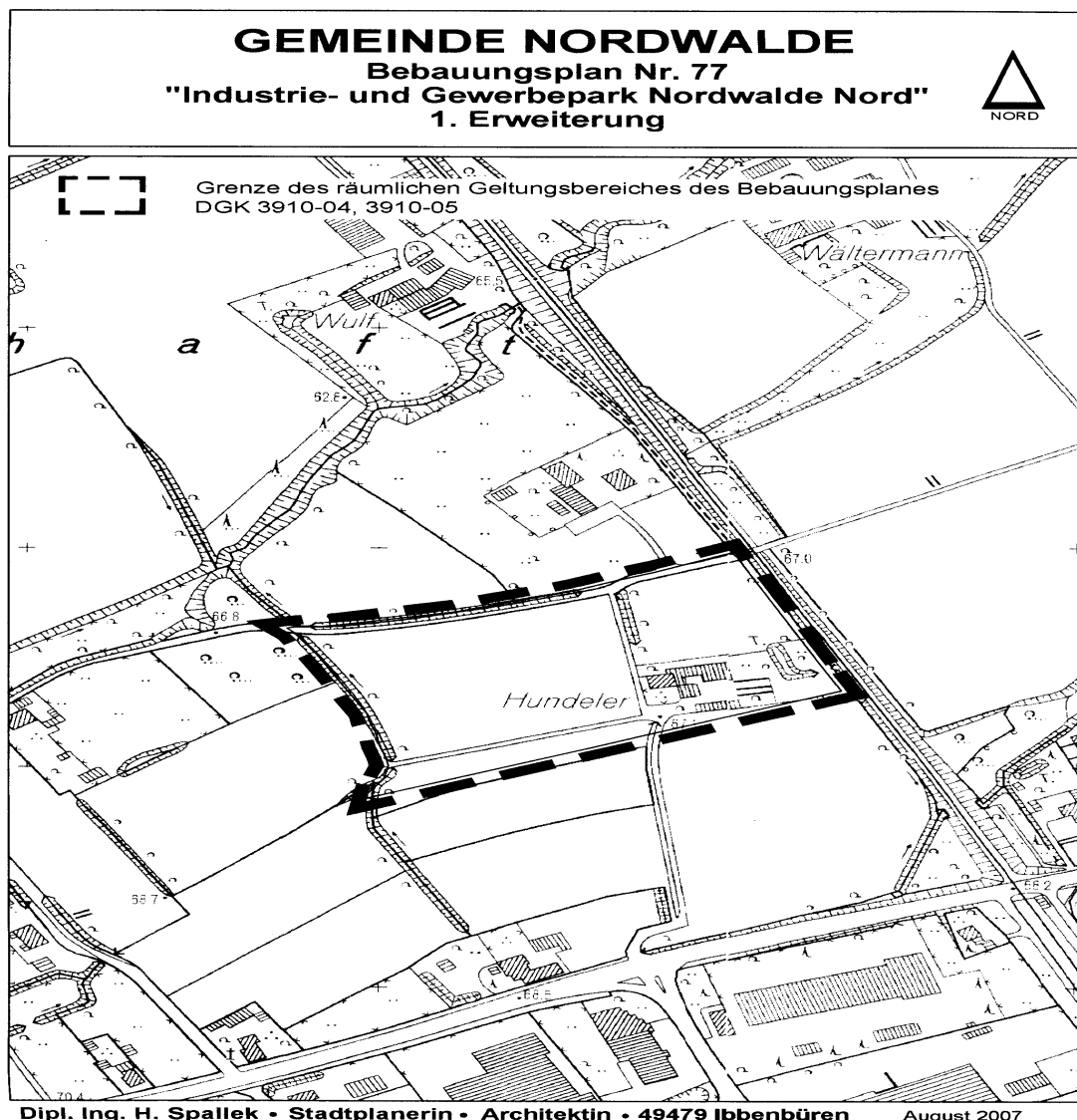
Bereich: nördlich der Bahnhofstraße L 555/ westlich der Bahngleise der Strecke Münster/ Gronau/ehemalige Hofanlage Hundeler

Am 29. Januar 2008 hat der Rat den Beschluss vom 06. März 2007 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord / 1. Erweiterung“ hinsichtlich des Geltungsbereiches - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - geändert.

Weiter wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord / 1. Erweiterung“ als Entwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Außerdem wurde der Beschluss gefasst, dass der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord / 1. Erweiterung“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord / 1. Erweiterung und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

**in der Zeit vom 18. Februar 2008 bis 17. März 2008
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

48356 Nordwalde, den 04. Februar 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Intfeld